

TAAGBLATT

Naumburger

HEUTE
REISEM



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG STADT NAUMBURG

Genehmigung des Bebauungsplanes 3/1993 für das Wohngebiet „Fuchslöcher – Kleinjena.“

Der von der Gemeindevertretung der von der Stadt Naumburg eingemeindeten Gemeinde Kleinjena in der Sitzung am 11. 05. 1994 als Satzung beschlossene aus Planzeichnung Nr. 3/1993 für das Wohngebiet „Fuchslöcher – Kleinjena“, bestehende der höheren Verwaltungsbehörde vom 12. 08. 1994 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamts- und Verwaltungsamt der Stadtverwaltung Naumburg in der Frobelstraße 44 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend begründet sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 6 Abs. 4 GO LSA genannten Verfahrens- und Formvorschriften einschließlich solcher aufgrund der GO erlassenen ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist die verletzte Vorschrift und die Tatsachen, die den Mangel ergibt, darzulegen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung!

Becker
Oberbürgermeister